

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.05.2023

Beschlussantrag Nr. : 097-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2023			
Stadtrat	21.06.2023			

Beschlussgegenstand:

Finanzierung der Ortsjubiläen 2023 in Holzweißig und Reuden an der Fuhne

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Finanzierung der diesjährigen Ortsjubiläen in Holzweißig und Reuden an der Fuhne aus dem städtischen Haushalt 2023 Mittel in gleicher Höhe der durch die Ortschaftsräte bereitgestellten Brauchtumsmittel für die Ausgestaltung der Jubiläen zur Verfügung zu stellen. Im Falle des Nichtausschöpfens der vorgehaltenen Finanzierung für die Festlichkeiten in Holzweißig und Reuden an der Fuhne werden die nicht verbrauchten Mittel gem. § 19 KomHVO für übertragbar in das Haushaltsjahr 2024 erklärt und sind für das Stadtjubiläum 800 Jahre Bitterfeld einzusetzen. Gleichzeitig stimmt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen der außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zu.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 29.03.2023 mit dem Beschluss 047-2023 die Co-Finanzierung der Jubiläen in den Ortsteilen beschlossen. Da in diesem Jahr bereits zwei Jubiläen: 700 Jahre Holzweißig und 700 Jahre Reuden an der Fuhne in den Ortsteilen gefeiert werden, sind die Feierlichkeiten durch die bereitgestellten Brauchtumsmittel und in gleicher Höhe durch Mittel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Beteiligung an der Brücke Greppin/Muldenstein (ehemaliges Wehr) mit einem Betrag von 73.800 Euro. Verbleibende freie Mittel können bereits der Ausgestaltung des Ortsjubiläums der Stadt Bitterfeld im Jahr 2024 zur Verfügung stehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und
Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
(Kommunalhaushaltsverordnung-KomHVO)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 184-2020, 047-2023

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und
Landesrecht)**

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 73.800,00 €

a) Untersachkonten: 52920.40033 Beteiligung an Jubiläen

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 73.800,00 € nicht benötigte Mittel für die Beteiligung an der Brücke
Greppin/Muldenstein aus USK 53120.40004 / Budget 42

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Restmittel Übertragung gem. § 19 KomHVO

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **097-2023**

Anlagen:

keine